

FDP Bad Soden am Taunus
Stadtverordnetenfraktion
Vorsitzende Bettina Stark-Watzinger
Fuchshohl 12a, 65812 Bad Soden
Tel.: 0179-7700875; Fax: 06196/765844
E-Mail: bettina.stark-watzinger@web.de



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Witt
Rathaus
65812 Bad Soden

22. September 2011

A n t r a g
Betr.: (Wieder-) Einrichtung einer Baukommission

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP-Fraktion bittet, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Stadtverordneten -
versammlung am 24. August 2011 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt nach **§ 72 HGO eine Baukommission einzurichten**, in der
gemäß der Regelung in **§ 72, Abs. 2, sachkundige Einwohner** Mitglieder sind.

Zur Begründung:

In den letzten Jahren hat es immer wieder **heftig umstrittene Entscheidungen** zu
Bauvorhaben in Bad Soden gegeben. Insbesondere in Gebieten, die nicht durch einen
gültigen Bebauungsplan geregelt waren oder in denen unter der Veränderungssperre
Baugenehmigungen erteilt wurden, hat dies zu heftigen Kontroversen geführt.

Daraufhin hat der Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr den Magistrat der Stadt
Bad Soden gebeten, zu überprüfen, ob Bauanträge, insbesondere in Bereichen der
Veränderungssperre, im Ausschuss beraten und entschieden werden können. **In der
Ausschusssitzung am 15. Juni 2011 hat der Magistrat dies verneint, mit Hinweis
auf eine abschlägige rechtliche Beurteilung durch einen beauftragten
Fachanwalt.**

Da die **bauliche Gestaltung nachhaltige Auswirkungen auf den Charakter der Stadt
Bad Soden** hat, sollten die Genehmigungsverfahren auf eine breitere Basis gestellt und eine
Baukommission etabliert werden. Neutralität und zusätzliche Sachkompetenz geeigneter
Mitglieder dieser Kommission werden sich positiv auf die Bauaktivitäten in Bad Soden
auswirken. Sie ist ein Beratungsorgan der Gemeindevertretung und kann zur dauernden

Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung einzelner Geschäftsbereiche gebildet werden. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in § 72, Abs. 2 ausdrücklich vor, dass sachkundige Bürger von der Gemeindevertretung in die Kommission gewählt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Stark-Watzinger
Fraktionsvorsitzende